

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 51

Duisburg, den 17. Dezember 1921

22. Jahrgang

## Unser Turiner Kongreß

(Schluß)

Als letzter Berichterstatter über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern sprach Kollege Hirtleier Deutschland, der eingehend die industriellen Verhältnisse, Beschäftigungsquote, Arbeitszeit usw. vor und nach dem Kriege darlegte. In der Metallindustrie nach dem Kriege — ungefähr Jahresmitte 1921 — waren in der deutschen Eisen- und Metallindustrie rund 65 000 oder 8 Prozent der Gesamtbeschäftigten völlig arbeitslos, 230 000 oder rund 10 Prozent der Beschäftigten arbeiteten weniger als 48 Stunden. Die deutsche Industrie und damit die deutsche Arbeiterschaft sind durch den Friedensvertrag, durch den Verlust wichtiger Gebiete schwer getroffen. Bedeutende Rohstoffgebiete sind Deutschland entrissen worden. Die Mark verflechtet sich fortwährend. Aus all diesen Ursachen leidet Deutschland an einer nie geahnten Preissteigerung aller Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs. So stieg Roggenmehl im Vergleich zur Vorkriegszeit um 800, Weizenmehl um 3080, Brot um 800, Kartoffeln um 950 Prozent, die Steigerung der Textilwaren ist noch bedeutender. Damit hat nun die Lohnsteigerung in keiner Weise Schritt gehalten. Die durchschnittliche Steigerung des Arbeitsverdienstes beträgt rund 1300 Prozent, während die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung rund 1850 Prozent beträgt. Kollege Hirtleier kam zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftliche und industrielle Lage der deutschen Eisen- und Metallindustrie keineswegs als rosig zu bezeichnen sei. Noch unerfreulicher aber werde das Bild, wenn man die nächste Zukunft übersehe und es müsse ohne Weiteres festgestellt werden, daß die einsichtigen Führer der deutschen Metallarbeiter der zukünftigen Entwicklung ihrer Industrie nur mit banger Sorge entgegensehen.

Reichspostminister Kollege Giesberis sprach sodann in einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage über die wirtschaftliche, politische und soziale Umgestaltung Deutschlands, dessen Gedanken kurz zu skizzieren, den Vortrag zu revidieren hieße. Wir verweisen auf das Protokoll des Kongresses.

### Dritter Tag.

Mittwoch, den 9. November, stand zunächst die Beratung der gestellten Anträge zur Debatte, die alle einstimmig angenommen wurden. Die wichtigsten beschlossenen Resolutionen lassen wir folgen.

### Zur Gesamtlage.

Der 1. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Metallarbeiterorganisationen sieht mit großer Besorgnis die verhängnisvolle Notlage, unter der die Arbeitnehmerschaft aller Länder in hohem Maße leidet. Trotz ungeheuren Bedarfs an Sachgütern aller Art stockt die Produktion vielfach. Kurzarbeit, Feierlichkeiten und Arbeitslosigkeit, sowie unzulängliche Lohn- und Einkommensverhältnisse drücken die Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten.

Die Notlage der Arbeiterbevölkerung hat ihre wesentliche Ursache in den verheerenden Auswirkungen des Weltkrieges. Infolge des Zusammenbruchs des internationalen Wirtschaftskreislaufes sind die kapitalreichen Länder nicht in der Lage, als Käufer von Lebensmitteln, Rohstoffen und Fertigfabrikaten auf dem Weltmarkt aufzutreten, während die Volkswirtschaften der kapitalreichen Länder kaum in der Lage sind, ihre Erzeugnisse zu verkaufen. Die Folge ist einerseits Mangel an den notwendigen Bedürfnissen zur Befreiung der Lebenshaltung, andererseits Arbeitslosigkeit und die dadurch bewirkte Not.

Diese Verhältnisse zu beheben ist ein einzelnes Land für sich nicht imstande. Der Kongreß fordert daher von den Regierungen und Volkswirtschaften aller Länder gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das zerstörte Gleichgewicht der Volkswirtschaft in allen Kulturländern wieder herbeizuführen. Der Kongreß ersucht die Arbeiterorganisationen aller Länder, in diesem Sinne auf ihre Regierungen und Volkswirtschaften einzuwirken und erwartet vom Internationalen Arbeitsamt energische Förderung dieser Bestrebungen.

### Arbeitszeit und Lohnfrage.

Auf Grund der Auseinandersetzungen über Verträge von Arbeitgeber und Eisenindustrie der verschiedenen Länder, die den Zweck haben, die Arbeitszeit zu verlängern und zu gleicher Zeit eine Herabsetzung der Löhne herbeizuführen, erklärt der internationale Kongreß der Christlichen Metallarbeiterverbände, daß er für die achtstündige Arbeitszeit eintritt, und daß er mit seinem ganzen Einfluß dafür wirken will, daß diese Arbeitszeit in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder, sowie auch in den Kollektivarbeitsvereinbarungen aufgenommen wird.

Der Kongreß erklärt ferner, daß er sich jeder Maßregel zur Herabsetzung der Löhne, die eine Verschlechterung der ökonomischen Lage der Arbeiter im Gefolge hat, widersetzt und schlägt den Verbänden vor, gegen jene Maßnahmen mit allen gesetzlichen Mitteln Stellung zu nehmen.

Der Kongreß fordert die Christlichen Arbeiter aller Länder auf, zur Wahrnehmung ihrer Interessen einer Vereinigung, die den Christlichen Metallarbeiterverbänden angegliedert ist, anzuschließen.

### Arbeiterkammern.

Der 1. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Metallarbeiterorganisationen betrachtet die Eingliederung des Arbeitnehmers in den Gewerkschafts- und Wirtschaftsleben als eine der wichtigsten Forderungen zur Umge-

staltung der gesellschaftlichen Zustände im Geiste christlicher Sozialreform.

Von dieser Grundanschauung ausgehend fordert der Kongreß zur Wahrnehmung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Interessen in allen Ländern die Einführung von gesetzlichen Arbeiterkammern.

Zur Beeinflussung und Förderung des Produktions- und Wirtschaftsprozesses und zur wirksamen Mitbestimmung bei der Interessenvertretung in den Betrieben sind ebenfalls gesetzliche Bestimmungen über Arbeiterausschüsse resp. Betriebsräte zu erziehen.

### Mitteilungsblatt.

Zur Pflege und Belebung der internationalen Beziehungen und zur Förderung des weiteren Ausbaues des Bundes beauftragt der Kongreß den Bundesvorstand, die Herausgabe eines periodisch erscheinenden Mitteilungsblattes baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Das Mitteilungsblatt soll der Verbreitung der offiziellen Publikationen des Bundes dienen. Außerdem soll es über die wirtschaftliche und soziale Lage der Eisen- und Metallindustrie, über die wirtschaftlichen und sozialen Lage der Metallarbeiter, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über allgemeine soziale Strömungen, Stand und Entwicklung der sozialen Gesetzgebung, über die wichtigsten Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben der einzelnen Länder berichten.

Die versammelten Landesverbände verpflichten sich, regelmäßig vierteljährlich die belangreichsten Mitteilungen, die auf die vorhin genannten Gebiete Bezug haben, zum Zwecke der Veröffentlichung an den Vorsitzenden des Bundes gelangen zu lassen, damit sie im Organ veröffentlicht werden.

Wichtig für unsere wandernden Kollegen sind vor allem die Vereinbarungen für die Aufnahmebedingungen und Regelung von Unterstützungsansprüchen bei Ab- und Zuwanderung von Mitgliedern, die ebenfalls einstimmig beschlossen wurden.

### § 1.

Die Mitglieder werden bei Verlegung ihres Wohnortes in das Gebiet eines der genannten Verbände ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufgenommen, wenn dieselben sich in ihrer jetzigen Organisation ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge voll bezahlt haben. Die Frist zur unentgeltlichen Aufnahme darf vom Tage der Abmeldung bis zur Neuanmeldung vier Wochen nicht übersteigen.

### § 2.

Die Mitglieder der an diesem Vertrag beteiligten Verbände haben Anspruch auf die jahresgemäße Unterstützung des Verbandes, zu dem der Übertritt erfolgt, wenn sie mindestens 28 Wochen Mitgliedschaft durch entrichtete Beiträge nachweisen können und die für die betreffende Unterstützungsart erforderliche Karenzzeit zurückgelegt haben. Fehlende Beiträge sind an die Organisation zu entrichten, zu der der Übertritt erfolgt.

### § 3.

Die Reiseunterstützung wird von dem Orte an bewilligt, in welchem der Übertritt erfolgt und durch Eintragung in das Mitgliedsbuch vermerkt wurde.

### § 4.

Übergetretene Mitglieder können ihre früheren Mitgliedsbücher zum Mitbringen der Beiträge und Unterstützungen im Gebrauch behalten, doch sind den übergetretenen Mitgliedern die Statuten des betreffenden Verbandes einzuhändigen.

### § 5.

Bei Streiks und Lohnbewegungen verpflichten sich die Verbände — wo solches erforderlich und gewünscht ist —, Zugang von Arbeitern zu den Streikgebieten fernzuhalten und sind Bemerkungen hierzu in den Verbandsorganen bekanntzugeben.

### § 6.

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. Die Kündigung beträgt 3 Monate und muß dieselbe zum Jahreschluß erfolgen.

### Unterschriften.

Ueber das Betriebs- und Wirtschaftsrätewesen sprach in längeren Darlegungen Kollege Mauer Deutschland. Es war notwendig, dieses Kapitel besonders zu behandeln, weil in den übrigen Ländern das Betriebsrätewesen noch nicht besteht oder nur unvollkommen ausgebaut ist. Kollege Mauer erläuterte Geschichte und Aufbau des Betriebsrätewesens in der deutschen Wirtschaft und kam dann auf die Aufgaben und Befugnisse der Betriebs- und Wirtschaftsräte zu sprechen. Gerade auf dieses Referat, das im Protokoll vollständig erscheint, machen wir unsere Betriebsräte aufmerksam. Es zeigt in klarer, übersichtlicher Form unsere Stellung und unsere Aufgaben im Betriebsrätewesen.

Nachdem Kollege van Welte-Holland und Kollege Goetgebur-Belgien über Einrichtung und Ausbau des Betriebsrätewesens in ihren Ländern gesprochen hatten, war das Ende der Tagung herangenaht.

Bundesobmann Kollege Nieber-Deutschland sagte den Gedanken, der zur Tagung geführt und der die Tagung beherrschte, in einem begeisterten Schlusswort zusammen. Er sprach allen, die zum Gelingen des Kongresses beigetragen hatten, den Dank des Kongresses aus und er betonte besonders, daß das internationale Arbeitsamt in Genf durch Entsendung eines Vertreters bewiesen habe, wie

große Interesse es der Tagung entgegengebracht habe, und sprach dem Internationalen Arbeitsamt seinen besten Dank aus. Die seltene Einmütigkeit und Einigkeit unter den Delegierten der einzelnen Länder, die Tatsache, daß alle Entscheidungen einstimmig gefaßt worden seien, habe besonders unsern Kongreß ausgezeichnet. Ob das überall auf internationalen Gewerkschaftskongressen möglich sei, dürfte doch bezweifelt werden. Aufbringen der Arbeit habe der Kongreß geleistet. In seinem gesammelten Material, in den Vorträgen und Entschliessungen sei ein Bild der Lage der einzelnen Länder ausgerollt, die zu wissen von den einzelnen Organisationen für die Vertretung der Arbeiterinteressen von größter Bedeutung sei. Zwei Fragen seien es, die dem Kongreß das Gepräge gegeben hätten: Forderungen zur Wirtschaft und zum Arbeitsrecht, die der Referent dann weiter ausführte. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Anfang des ersten Kongresses es möglich mache, im Laufe der Zeit den Bund wohnlich auszustatten, um den einzelnen Bruderverbänden in den Ländern, wo sie noch nicht stark genug seien, besonders mit der Tat beizustehen. Das sei aber nur möglich, wenn allseits mit Energie und Idealismus gearbeitet würde. Die christliche Metallarbeiterbewegung habe gezeigt, daß sie keine Schwierigkeiten fürchte.

Mit einem Hoch auf den internationalen Bund christlicher Metallarbeiterorganisationen erklärte der Bundesobmann Nieber den ersten internationalen Kongreß unserer christlichen Metallarbeiterverbände für geschlossen.

## Das Reparationsproblem

Dr. W. Heile.

Seit dem Beginn der ersten deutschen Reparationszahlungen im Anfang dieses Jahres mit ihrem unheilvollen Einfluß auf den internationalen Devisenmarkt geht der Kampf um eine Abänderung der gesamten Reparationspolitik hin und her und nimmt immer lebhaftere Formen an. Während es sich anfangs nur darum handelte, die Modalitäten der deutschen Zahlungen anders zu regeln und hierfür die Devisengattungen festzusetzen, in denen gezahlt werden sollte, um hierdurch neue Verwirrungen auf dem Weltgeldmarkt zu vermeiden, kam es nun zu bald zu Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Verteilungsplanes der eingehenden geldlichen Leistungen unter den Alliierten und im Anschluß hieran zu dem Finanzabkommen von London.

Es kam sodann die deutsch-französischen Besprechungen über das Sachleistungsprogramm und der Abschluß des Abkommens von Wiesbaden. Die genannten beiden Verträge sind noch immer umstritten, Frankreich hat das Londoner Abkommen noch nicht ratifiziert und England noch nicht die Zustimmung zu dem Wiesbadener Protokoll erteilt, spielt vielmehr jetzt eins gegen das andere aus, indem es offiziell erklärt, bevor Frankreich die Ratifikation des Londoner Vertrages nicht vorgenommen habe, könne England nicht dem Wiesbadener Abkommen zustimmen. Dies sind jedoch mehr interne Streitfragen der Ententemächte untereinander. Deutschland hatte nach Leistung der ersten beiden Geldraten und nach erfolgter Aufrechnung der dritten Rate auf die vorgenommenen Sachleistungen in der Erwartung gelebt, daß die Reparationskommission bei ihrem Kontrollbesuch in Berlin Abänderungsmodalitäten sachlicher Natur anordnen würde, ohne Erfolg, denn die Verpflichtung zur Zahlung der beiden nächsten Raten wurde ausgesprochen und damit stand und steht die deutsche Regierung vor der Erfüllung neuer schwerer Pflichten, bei denen sich die aus der Erfüllung sich ergebenden Rückwirkungen nicht in ihrer ganzen Schwere und Bedeutung für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben abwägen und übersehen lassen.

### Während das Bestreben Deutschlands auf die

### Anhäufung der notwendigen Devisenverräte

gerichtet ist, während aus Furcht vor neuer schwerer Erschütterung des Marktkurses eine Offenhaltung an den deutschen Börsen sich abspielte, hat sich mit einem Schlage ein Umschwung vollzogen und die Gewährung eines Zahlungsmoratoriums in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

Von der weltwirtschaftlichen Seite her betrachtet hatten die Auswirkungen der deutschen Reparationszahlungen und die damit verbundenen Schwankungen des Marktkurses immer dringender nach einer einschneidenden Änderung des geldlichen Zahlungsprogramms gefordert. Englische, amerikanische Stimmen hatten neben den aus neutralen Kreisen gestellten Forderungen dazu geführt, daß von der Tribüne des englischen Unterhauses herab heftige Kritik an dem Reparationsplan geübt worden ist. Die englische industrielle Notlage, die Abhängigkeit in den Vereinigten Staaten, die durch die Klagen über das deutsche Basuta-Dumping hervorgerufenen Zollschutzmagnahmen, die zur Aufriistung von Zollmauern ausgewählten sind, weihen nun endlich doch der Erkenntnis zum Siege

verhelfen zu wollen, daß die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Bedingungen stärker sind als alle politischen Tendenzen.

Bei dem Fehlen derart großer Abgabengebiete, wie sie China und Rußland darstellen, ist es ein weltwirtschaftliches Umding, einen Faktor von der Bedeutung wie sie Deutschland immer noch hat, ausschalten zu wollen.

Industriekrise und dem unlöslichen Arbeitslosenproblem

In England hat eine Wandlung bedingt, die das gesamte Reparationsproblem neu zum Aufrollen bringt. Allerdings müssen wir uns vor einer Ueberschätzung der jetzt zur Debatte stehenden Fragen hüten, denn noch sind die Vorschläge Englands im einzelnen ungeklärt, und desgleichen bleibt vorerst die Stellungnahme Frankreichs zu ihnen durchaus ungewiß.

In diesem letzten Negativ liegt die große Gefahr, ohne daß Umfang und Art dieser Anteilnahme genau fixiert werden, ist sicher, daß hierdurch die englische Industrie, sei es direkt oder indirekt, durch ihre Regierung in die Lage versetzt wird, einen übertragenden Einfluß auf das deutsche Wirtschaftsleben auszuüben und den deutschen Produktionsgang je nach Gefallen zu regeln.

Alleerdings würden sich hierdurch erweiterte Exportmöglichkeiten für die englischen Erzeugnisse ergeben, denn das Ausschalten der deutschen Konkurrenz in jedem beliebigen Industriezweig würde ja durch Englands Industrie geregelt werden können.

Deutschlands Eigenwirtschaft würde somit praktisch sich nur mit englischer Erlaubnis und in der England genehmigen Form abwickeln. Die in London diskutierten Moratoriumsvorschläge sind desgleichen vorerst mit Vorbehalt anzunehmen.

Zunächst steht nicht fest, ob die Stundung sich, im Gegenatz zu den Berliner Festsetzungen der Reparationskommission, bereits auf die kommenden beiden Raten beziehen oder erst nach diesen in Kraft treten soll.

Ferner scheint als Bedingung die Einräumung einer Finanzkontrolle durch eine internationale Kommission gestellt zu werden, und dies erscheint nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich bedenklich und ist zudem nicht zwangsläufig notwendig.

Die Deutschland gewährte Wtempause gibt einer energisch durchgreifenden Regierung genügend Möglichkeit, selbständig in dem jetzigen Finanzchaos in Deutschland Ordnung zu bringen und die Staatsfinanzen auf eine sichere Grundbasis zu stellen.

Daß bei dieser Bedingung einer Finanzkontrolle England Sonderinteressen verfolgt, ergibt sich aus seiner eigenen wirtschaftlichen Notlage von selbst und muß daher doppelt zur Zurückhaltung in Deutschland Grund geben.

Aus den englischen Forderungen nach Umgestaltung des Systems der Reparationen ergibt sich ein Gegensatz zwischen England und Frankreich, der in der verschiedenen Handelslage begründet liegt.

Frankreich braucht Geld, England Export. In England überwiegen wirtschaftliche, in Frankreich politische Gründe. Das Ruhrbeden ist noch immer eine französische Sehnsucht, der Ruf nach Sanktionen, der ja ständig von den französischen Nationalisten ausgestoßen wird.

ist bestimmt, diesen Wunsch wahrzuhalten. Das französische Budget weist ein großes Defizit aus, für das Deckungen nicht geschafft werden können, — das Siegergefühl Frankreichs läßt neue und stärkere Bekrakerung nicht zu —, die von Deutschland zu leistenden Zahlungen müssen den Fehlbetrag vermindern helfen.

An einem Moratorium ist Frankreich garnichts gelegen, es sei denn, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, seinerseits zu günstigen Bedingungen einen Anleihecredit aufzunehmen. So stehen sich englische und französische Wünsche diametral gegenüber, wie Briand, der mit sehr schwachen Ergebnissen aus Washington zurückkehrte, sich zu den englischen Vorschlägen stellen wird, ist ungewiß, ein diplomatischer Tauschhandel wird das Ergebnis sein und Deutschland wird die Forderung der Einigung zu begehren haben.

Solange die politischen Beweggründe in Frankreich bei der Behandlung des Reparationsproblems die Oberhand haben, ist für Deutschland wenig zu erhoffen. Das einzig sichere Ergebnis der jetzt zur Debatte stehenden Fragen ist die Tatsache, daß die Reparationspolitik, wie sie durch den Versailler Vertrag statuiert ist, eine ernsthafte Krise durchmacht.

Aber an deren Verlauf und Ausgang allzu optimistische Erwartungen zu knüpfen, ist gewagt; innerlich ist das Reparationsproblem zur endgültigen Lösung überreif, von außen hier jedoch noch nicht, aber vielleicht auch bald. Erfüllungspolitik muß nach wie vor das Leitmotiv in Deutschland sein; die Aenderung kommt, wenn auch noch nicht in diesen Wochen!

Die wilde Streiks, die massenhaft das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern, haben an den sozialistischen Gewerkschaften bei weitem nicht den Damm gefunden, der notwendig gewesen wäre. Aus agitatorischen Gründen wurde noch Unterstützung aller möglicher Art gewährt, weil man die Agitation der Radikalen fürchtete.

Die wilde Streiks, die massenhaft das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern, haben an den sozialistischen Gewerkschaften bei weitem nicht den Damm gefunden, der notwendig gewesen wäre. Aus agitatorischen Gründen wurde noch Unterstützung aller möglicher Art gewährt, weil man die Agitation der Radikalen fürchtete.

Kommt die Vernunft?

Die wilde Streiks, die massenhaft das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern, haben an den sozialistischen Gewerkschaften bei weitem nicht den Damm gefunden, der notwendig gewesen wäre. Aus agitatorischen Gründen wurde noch Unterstützung aller möglicher Art gewährt, weil man die Agitation der Radikalen fürchtete.

Die „Rote Fahne“ veröffentlicht ein Rundschreiben, das von den sozialistischen Gewerkschaftsvorständen verfaßt worden sei. Daß die „Rote Fahne“ über den Inhalt des Rundschreibens vollständig erlosch ist und einen Rißel Unrat über diejenigen ausgießt, die sich noch an gewerkschaftliche Regeln halten, versteht sich am Rande.

In dem Rundschreiben ist besonders Punkt 6 sehr bemerkenswert, weil er sich mit der Bekämpfung wilder Streiks befaßt. Er lautet:

6. Bei Ausbruch wilder Streiks treten die in Betracht kommenden Orts- bzw. Bezirksverwaltungen, aller Organisationsrichtungen zu gemeinsamer Beratung zusammen und vereinbaren

a) daß der wilde Streik von keiner der Gewerkschaften finanziert wird, auch nicht durch Sammlungen oder aus den Lokalkassen,

b) wie am besten und für die Arbeitnehmer am vorteilhaftesten der Streik zu einem guten und schnellen Ende gebracht wird; rein agitatorische Gesichtspunkte müssen hierbei unbedingt zurückgestellt werden;

c) für die gewerkschaftlich disziplinierten Arbeitnehmer besteht im Falle eines wilden Streiks die Verpflichtung, getreu der Organisationsparole die Arbeit nicht niederzulegen bzw. dieselbe sofort wieder aufzunehmen. Hat die Arbeitsniederlegung gegen den Willen der Organisation bereits stattgefunden, so haben die örtlichen bzw. bezirklichen Führer in den Betrieben, die Mitgliederversammlungen die Verpflichtung, die Gewerkschaftsmitglieder in klarster Weise darauf hinzuweisen, daß sie die Arbeit aufzunehmen haben, da ihnen die Streiks- bzw. Maßregelungsunterstützung nicht gewährt werden darf.

Diese Darlegung ist nichts anderes als eine glänzende Rechtfertigung der Taktik der christlichen Gewerkschaften und unlers Verbandes im besondern. Die Frage ist jetzt nur, ob die Einsicht bei den unteren Instanzen sich auch in einem solchen Maße durchsetzt, wie es bei den Spitzen der Fall zu sein scheint, oder ob die bestebte Phrase und der Haß gegen die Christlichen auch da alle gesunde Einsicht zum Teufel jagt.

Jedenfalls hat die sozialistische Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege noch nicht den Beweis erbracht, daß bei ihr die Vernunft über die Phrase gesetzt hat. Wäre das der Fall, dann könnte der Einfluß der radikalen Elemente in ihr nicht so stark sein.

Die wilden Streiks in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Mitteldeutschland usw. sind traurige Beweise dafür, wie sehr die radikalen Wortemacher die Herrschaft in den roten Gewerkschaften ausüben. Der Christliche Metallarbeiterverband wird auch in Zukunft wie in der Vergangenheit nach gewerkschaftlichen Grundsätzen die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Damit wird das Ziel, das sich die Gewerkschaften gesetzt haben, materielle und geistige Hebung der Arbeiterschaft, am besten erreicht.

Die „Rote Fahne“ veröffentlicht ein Rundschreiben, das von den sozialistischen Gewerkschaftsvorständen verfaßt worden sei. Daß die „Rote Fahne“ über den Inhalt des Rundschreibens vollständig erlosch ist und einen Rißel Unrat über diejenigen ausgießt, die sich noch an gewerkschaftliche Regeln halten, versteht sich am Rande.

In dem Rundschreiben ist besonders Punkt 6 sehr bemerkenswert, weil er sich mit der Bekämpfung wilder Streiks befaßt. Er lautet:

6. Bei Ausbruch wilder Streiks treten die in Betracht kommenden Orts- bzw. Bezirksverwaltungen, aller Organisationsrichtungen zu gemeinsamer Beratung zusammen und vereinbaren

a) daß der wilde Streik von keiner der Gewerkschaften finanziert wird, auch nicht durch Sammlungen oder aus den Lokalkassen,

b) wie am besten und für die Arbeitnehmer am vorteilhaftesten der Streik zu einem guten und schnellen Ende gebracht wird; rein agitatorische Gesichtspunkte müssen hierbei unbedingt zurückgestellt werden;

c) für die gewerkschaftlich disziplinierten Arbeitnehmer besteht im Falle eines wilden Streiks die Verpflichtung, getreu der Organisationsparole die Arbeit nicht niederzulegen bzw. dieselbe sofort wieder aufzunehmen. Hat die Arbeitsniederlegung gegen den Willen der Organisation bereits stattgefunden, so haben die örtlichen bzw. bezirklichen Führer in den Betrieben, die Mitgliederversammlungen die Verpflichtung, die Gewerkschaftsmitglieder in klarster Weise darauf hinzuweisen, daß sie die Arbeit aufzunehmen haben, da ihnen die Streiks- bzw. Maßregelungsunterstützung nicht gewährt werden darf.

Selbstverwaltungskörper

Zur Regelung der Schrott- und Gussbruchwirtschaft.

In Nr. 48 unseres Organs vom vorigen Jahr berichteten wir über die beschlossenen abschließenden Maßnahmen, um den wachsenden Schrottpreisen wie der spekulativen Zurückhaltung mit diesen Materialien zu begegnen. Bekanntlich hatten wir im Frühjahr v. J. Preise für Kernschrott und Maschinenbruch, die sich über dem 66fachen der Friedenszeit bewegten. Die Friedenspreise betrugen 50 und 60 Mark, wohingegen damals sogar mehr als 2800 Mark gezahlt wurde.

Inzwischen legen sich die Beschwerden. Die Preise sanken bis auf 550 h/m, 725 Mark im April v. J. Von August ab stiegen sie indes wieder und stehen heute wieder auf 2000 Mark. Auf die Anregung, die inzwischen erlassene Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schrott vom 5. Februar v. J. namentlich in Kraft zu setzen und gleichzeitig die Möglichkeit der Beschlagnahme und der Enteignung herbeizuführen, nahmen die Ausschüsse am 24. Oktober v. J. erneut zu den Fragen autochtliche Stellung.

Bei der reichlichen Aussprache, wobei die Arbeitgeber anfänglich mit den Händlern durch die Hand gingen, führte von unserem Verbande Kollege Mauer aus: Nach Mitteilungen aus Vertriebsräteversammlungen, sowie aus sonstigen Verhandlungen von Gewerkschaftsvertretern mit Arbeitgebern und Behörden sei es zweifelhaft, daß alle Betriebe mit diesen Rohmaterialien in all den Monaten reichlich versorgt worden seien.

Auch aus der Handelspresse ging hervor, daß bei den niedrigen Schrottpreisen kaum Angebote vorzulegen hätten, wohingegen bei ansteigenden Preisen Händler den Werken die Schwelle abließen. Die Möglichkeit einer Spekulation sei daher nicht von der Hand zu weisen; die Bewirtschaftung wäre daher auf dem Wege der Steigerung der Preise in den letzten Monaten fast um das Doppelte an sich zu erhöhen.

Arbeiter und Händler vertreten einen anderen Standpunkt. Erst in später Stunde näherten sich die Arbeitgeber unserer Anschauung, indem sie wenigstens dafür waren, alles bereit zu stellen, um gegebenenfalls die Bewirtschaftung doch herbeiführen zu können. Die Ergebnisse der Aussprache werden dem Reichswirtschaftsminister mitgeteilt und hat dieser weiteres zu veranlassen.

Beachtlich ist hier jedenfalls, daß die auf den Kauf von Schrott unbedingt angewiesenen Werke von einem Mangel an diesen Rohmaterialien nichts zu wissen und auch gegen die hohen Schrottpreise nicht diese aktiven Maßnahmen wollten.

Gewerkschaftliches

Tagung des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Auf der am 2. und 3. Dezember in Essen abgehaltenen Tagung beschäftigte den Ausschuss eine umfangreiche und wichtige Tagesordnung. Neben anderen Beschlüssen fanden die nachstehenden Entschlüsse einstimmige Annahme:

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, zu seiner Herbsttagung in Essen am 2. Dezember verammelt, begrüßt die Rückkehr des Kollegen Siegerwald in die aktive Leitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Durch diese Rückkehr Siegerwalds ist Gewähr gegeben, daß in der heute besonders schwierigen Zeitlage, die der Bewegung obliegenden Aufgaben Kraft und mit neuer Energie zum Besten der Arbeiterschaft und des Volkes in Angriff genommen werden können.

Der Ausschuss begrüßt die Gelegenheit seiner Zusammenkunft, um mit rückhaltloser Deutlichkeit sich aufs neue zu den auf dem Essener Kongress entwickelten Ideen zu bekennen. In deren Durchführung wird sich die christliche Gewerkschaftsbewegung durch keine Widerstände hindern lassen.

In der Erkenntnis, daß nur mit dem Aufgebot größter innerer Gehlossenheit der Sieg dieser Ideen zu verwirklichen ist, beschließt der Ausschuss:

1. Siegerwald wird als 1. Vorsitzender des Gesamtverbandes nötig mit der Lösung der großen allgemeinen Aufgaben, die der Bewegung aus dem Essener Programm erwachsen, betraut. Um gleichzeitige für die Durchführung der organisatorischen Aufgaben der Bewegung die beste Gewähr zu bieten, wird der Kollege Otto, bisher 1. Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, mit allen erforderlichen Vollmachten zum Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bestellt.

2. An die Mitglieder im Lande richtet der Ausschuss die Aufforderung, jetzt alles aufzubieten, um die großen Ziele der Bewegung zu sichern.

3. Der Ausschuss erachtet es zur Wiederanbahnung der Ordnung in den innerstaatlichen Finanzen und zur Überwindung äußere, den keiner außer ihm für möglich hielt. Die Amerikaner luden Fulton aus, als er die Schaufelrad seines Fahrzeuges mit einer phantastischen Feuermaschine in Betrieb setzte: „Dies ist die Art, in welcher Unwissende die Leute beglücken, die sie Philosophen und Projektentwerfer nennen“, sagte der mutige Maler; im nächsten Jahre führten die Danloes mit seinem Dampfer von New York nach Albany.

So wurden Land und Wasser von übermenschlicher Kraft bezwungen, — die Luft gehörte den „Philosophen und Projektentwerfern“.

Der Wunsch, zu fliegen wie die Vögel, ist so alt wie die Menschheit; es sind gewiß nicht nur Sagen und Märchen, daß frühe Erfinder schon im Altertum die Felle durch das dünne Element gewagt haben. Ebenso gewiß ist ihr Schicksal; wie Ikarus stürzten sie herab und Karben für die Idee der Technik.

Die Luft forderte ihre Opfer. Aber immer wieder fanden sich furchtlose Männer, die sagten: „Es muß gehen, der Drache beweist es!“ Dieser Gedanke wurde zur Tat, als ihn ein deutscher Techniker faßte, dem Experimente mehr galt, als Phantasien. Schon vom Jugend auf hatte Ailenthal über das Geheimnis nachgedacht, wie es der Mensch den Vögeln nachtun könne, ohne Flügel nötig zu haben durch die Luft zu gleiten: — die weiße Beschränkung der Luft gab machte ihn zum Erfinder: mit jenen tauend Gleitflügeln, die der englische Ingenieur 1886 durch den Tod besiegte, fängt die Flugschnecke an.

Die Idee in der Geschichte der Technik

II. Erfindung des Schiffs.

Keines ist das romantische Kapitel der Technik. Die größten Dichter haben nicht verschmäht, die Erfindungen zu besingen, die uns die Freiheit über Land und Wasser brachten.

Der Wagen ist alt. Die Ägypter und Assyrer kannten ihn im zweiten Jahrtausend vor Christus; aus derselben Zeit stammen die Reste einstufiger Reifegerähte, die man in deutschen Mooren fand. Die Europäer gossen damals schon Räder mit Speichen, auch kleine Wagen aus Bronze, die sie den Göttern als zerstückte Opfergaben weihten.

Uralte ist auch das Schiff. Die ersten Boote reiten bis in die Steinzeit zurück; die primitivsten Kanoen hatten schon prächtige Galeeren, mit Eichen für tragfähige Ruderer, und die Ägypter wagen sich auf das freie Meer.

Jahrtausende hindurch verließen sich Erfinder auf die Kraft von Holz und Stein, um Wasser und Schiff zu treiben. Es kam ihnen wohl schon vor, Holzstämme, aber weit kamen sie nicht. Dampfmaschinen und Getriebemaschinen waren die unerwünschten Räder, die die Technik erst nutzen mußte, um das Problem der Bewegung zu lösen.

die „Feuermaschine“ rannte mit ihrer Last gegen eine Mauer und brach einige Steine heraus; ein so gefährliches Ungeheuer schien freilichlichen Zwecken nicht hold zu sein.

Glücklicher war der Amerikaner Evans, der nach einer Probefahrt durch die Straßen von Philadelphia schon 1804 prophete: „Ich zweifle nicht, daß meine Maschine noch die Boote auf dem Mississippi stromaufwärts treiben und auf den Straßen dem Rande zum Rufen verkehren werden. Es wird eine Zeit kommen, wo man in Dampfbooten von einer Stadt zur andern reisen wird, fast so schnell, wie die Vögel fliegen.“

Am Morgen wird ein Wagen in Washington abgehen, dessen Insassen an derselben Lage in Baltimore frühstücken, in Philadelphia zu Mittag und in New York zu Abend speisen werden. Doch Evans machte diese schöne Rede nicht. Erst als Stephenson Lokomotive am 15. September 1825 den ersten Eisenbahnzug über Brücken und Wandbette, durch Tunnel und Bergenschichten von Liverpool nach Manchester kölepte, war die Eröberung der Erde durch den Wagen vollbracht. Die menschlichen Schwierigkeiten, die der mutige Ingenieur überwand, waren kein Herz zu einer geschichtlichen Tat. Die großartigen Leistungen des Geistes bedenkten nicht mehr, als der Erfolg seines harten Willens: Freiheit über das Land durch Schienenweg, Feuer und Dampf.

Die Beherrschung des Meeres durch den mächtigen Dampfer war nicht ohne Einfluß auf Stephenson's Energie geblieben: Hatte doch ein Maler die Dampfmaschinen schon zwei Jahrzehnte vor der Erfindung erfunden.

Nur wenige, die heute einen Dampfer besichtigen, denken daran, daß dieses selbstverständliche Ding aus Freiheit, das die Welt der Erde veränderte, ein der Welt Gebilde eines Grundes

politische Schwierigkeiten für unerlässlich, daß das deutsche Eisenbahnenwesen aus dem heutigen Zustand der Betriebsverhältnisse herausgeführt wird. Der Weg zu diesem Ziel führt über die Entbürokratisierung der Verwaltung und über die Vereinfachung des Eisenbahnwesens im Sinne einer Heraushebung aus dem allgemeinen Reichshaushaltsplan und einer möglichst weitgehenden Befreiung von politischen Einflüssen. Die Frage, ob der Artikel 92 der Reichsverfassung für eine solche Autonomie weit genug ist, ist zu prüfen. Die Betriebsverwaltung erfordert anstatt des bürokratischen Systems, kaufmännischen Geist und kaufmännische Einrichtungen, wie sie in privatwirtschaftlichen Betriebsformen zu Hause sind. Die Allgemeininteressen, die sich aus der politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Eisenbahnen ergeben, sowie die wohlverworbenen Rechte des Personals, sind unter allen Umständen dabei zu wahren.

**Soziale Wahlen.**

Bei der am 29. Oktober stattgefundenen Wahl zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin beteiligten sich die christlich-nationalen Arbeitnehmer zum ersten Male. Sie errangen einen schönen Erfolg. Von ihrer Liste sind 6 Ausschussmitglieder (ein Vorstandsmitglied) gewählt. Die Sozialisten stellen 53 Mitglieder und die Christlich-Deutschen Gewerkschaften 1. Die sozialdemokratische Alleinhegemonie in der größten Ortskrankenkasse Deutschlands ist damit gebrochen. In den Ausschuss der Allgem. Ortskrankenkasse Berlin-Dahlemburg sieben drei christliche Vertreter ein.

Die Ausschusswahl zur Allgem. Ortskrankenkasse in Düsseldorf brachte folgendes Ergebnis: Liste der christl. Gewerkschaften 2039 Stimmen (13 Vertreter); Liste der sozialdem. Gewerkschaften 5768 Stimmen (36 Vertreter); Liste der Christlich-Deutschen Gewerkschaften 116 Stimmen (1 Vertreter).

In A l e b e erhielten die christl. Gewerkschaften bei der Ausschusswahl zur Allgem. Ortskrankenkasse 32 Mandate, die sozialdemokratischen 8. Im Vorstand stellen die christl. Gewerkschaften 5 Vertreter, die sozialdem. Gewerkschaften einen. Beachtenswert ist, daß bei dieser Wahl der christlichen Liste eine größere Stimmenzahl zuzufallen von Versicherten, die den christlichen Organisationen nicht angehören.

In G o t t, wo die sozialistischen Gewerkschaften sich einer sündigen Uebermacht über die christl. Gewerkschaften rühmen, erhielt bei der Ortskrankenkassenwahl die Liste der ersteren 1039 Stimmen (28 Ausschuss-, 3 Vorstandsmitglieder), die Liste der letzteren 818 Stimmen (17 Ausschuss-, 8 Vorstandsmitglieder). Die Ortskrankenkassenwahlen am Niederrhein zeigen, daß hier die sozialdemokratische Bewegung zum Rückgang gekommen ist und das Vertrauen zu den christlichen Gewerkschaften wächst.

In W ü r t e m b e r g hat bei der Wahl zum Ausschuss der Ortskrankenkasse die christliche Gewerkschaft einen Sieg auf der ganzen Linie errungen. Von den zehn Sitzen im Ausschuss sind ihr acht zugefallen. Damit hat sie alle vier Sitze im Vorstand behauptet.

**Streiflichter**

**Im gelobten Sachsen,**

das die Sozialisten als „ihren“ Freistaat bezeichnen und das ihre Domäne ist, sieht es auch dementsprechend aus. Nirgendwo ist das Unternehmertum rücksichtsloser, nirgendwo stehen die Löhne niedriger als im sozialistisch beherrschten Sachsen. Besonders das Erzgebirge ist geradezu jämmerlich daran. Aber anstatt hier helfend einzugreifen, stellt die Sozialdemokratie ihre bekannnten Schlagern und gratis der notleidenden Bevölkerung zur Verfügung. Um sich einen Begriff von der Vertretung der Arbeiterinteressen zu machen, möchten wir nur die Heimarbeiter im Erzgebirge anführen, wo jetzt noch tüchtige Spitzenpflückerinnen für 12 Stunden 20 M Lohn erhalten. In der Pirnaer „unabhängigen Volkszeitung“ vom 13. Oktober schreibt der Sozialist Jödel über die Verhältnisse in Sachsen:

Gesetz und Recht existierte für ganze Schichten von Unternehmern nicht mehr.

Bei Tag und bei Nacht wurde gearbeitet. Um die voranschreitende Erlaubnis bemühte man sich nicht. Wenn Anzeige und Befragung erfolgte, so bezahlte man leisernd nach dem bekannnten Wort:

„I zahl' mei' Straß' Und kehl' mei' Holz.“

Die lächerlich geringen Strafen (von wem festgesetzt? D. Red.) machten keinen Eindruck.

Allo Ueberarbeit auf Ueberarbeit und eine „Arbeitslosigkeit“, die bekanntlich auch heute noch im Freistaat Sachsen größer ist als in irgend einem Lande Deutschlands“. Und das in einem Staate, der „unser“ Freistaat ist.

**Sozialpolitik**

**Entschädigungspflichtige Betriebsunfälle.**

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften hängt von dem Vorliegen eines Betriebsunfalles ab. Ob und wann ein solcher gegeben ist, läßt sich nicht immer leicht entscheiden. Im Gesetz selbst fehlt die Begriffsbestimmung „Unfall“. Maßgebend ist daher die Absicht des Gesetzgebers und der allgemeine Sprachgebrauch. Zunächst ist Voraussetzung, daß der Betroffene, sei es durch äußere oder innere Verletzung, eine Schädigung seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit oder gar den Tod erleidet, und weiter, daß diese Schädigungen auf ein plötzliches Ereignis zurückzuführen sind. Unter „plötzlichem Ereignis“ ist natürlich nicht immer ein sogenannter Augenblicksvorgang, wie Sturz, Hufschlag usw., der sich innerhalb Sekunden abspielt, zu verstehen; die Rechtsprechung hat es vielmehr für ausreichend erachtet, wenn der Vorgang in einer auch längeren Zeit, etwa Minuten- und Sekundenbauern ungenügenden oder außergewöhnlichen Tätigkeit besteht. Ein Zeitraum von mehreren Stunden, höchstens aber eine — durch nicht zu lange Pausen unterbrochene — Arbeitsschicht ist als ein dem Erfordernis der Pflöchlichkeit noch genügender „verhältnismäßig kurzer Zeitraum“ aufgeföhrt worden. Unter plötzlichem Ereignis ist auch nicht immer eine besondere äußere Gewaltanwendung, z. B. Einstürzen eines Gerüstes usw. zu verstehen; es genügt vielmehr ein ganz geringfügiger Vorgang, z. B. Eindringen von Staubteilchen in die Augen, Verletzung mit einem Nagel, Injektionsstich u. a. m. Erforderlich ist jedoch in jedem Falle, daß das plötzliche Ereignis zeitlich bestimmbar ist, d. h. es muß in einem nach Tag und Stunden feststellbaren, nach Anfang und Ende scharf begrenzten Zeitraum sich abgepielt haben.

Der Begriff „entschädigungspflichtiger Unfall“ schließt weiter in sich, daß das plötzliche Ereignis eine Schädigung des Körpers oder Geistes herbeigeföhrt hat, außerdem muß zwischen dem plötzlichen Ereignis und der Gesundheitsschädigung einerseits und zwischen dem Unfall und dem der Unfallversicherung unterstellten Betriebe andererseits ein ursächlicher Zusammenhang bestehen.

**Bekanntmachungen**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 18. Dezember, der 53. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 18.—25. Dezember.

**Farbenwechsel der Beitragsmarken.**  
Für das Jahr 1922 gelangen Beitragsmarken in blauer Farbe zur Ausgabe. Mit Sonntag, den 1. Januar 1922 ist der erste Wochenbeitrag des neuen Jahres fällig und sind von diesem Termin ab nur die neuen blauen Beitragsmarken zu verwenden. Unsere Mitglieder werden hiermit auf die plötzliche Beitragszahlung besonders hingewiesen, da nach dem 1. Januar etwaige Rückstände des alten Jahres mit neuen blauen Marken zu quittieren sind und dadurch im Mitgliedsbuch die jährliche Beitragszahlung nachgewiesen wird.

**33. Wochenbeitrag.**

Im Jahre 1921 sind 53 Wochenbeiträge zu zahlen. Nach der fortlaufenden Bekanntmachung im Verbandsorgan wird am Sonntag, den 25. Dezember der 53. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. bis 31. Dezember 1921 zu entrichten sein.

**Verbandsgebiet**

**Siegen.** Der Jugendauschuss des Christlichen Metallarbeiterverbandes hielt am Freitag abend in Siegen eine gütliche Versammlung ab. Die Vorstände sämtlicher Jugendgruppen waren erschienen. Nachdem Gewerkschaftssekretär Haas zunächst die Erledigten begrüßt hatte, behandelte er in prägnanten Ausführungen den Zweck und die Ziele der Jugendbewegung der christlichen Gewerkschaften. Reicher Beifall zeigte, daß die anwesenden Jungmänner mit diesen Zielen einverstanden sind, und alles daran setzen werden um sie zu erreichen. Es wurde sodann ein lehrreicher Vortrag aus dem Ausschuss gewählt, der die Jugendbewegung im Bereiche der ganzen Verwaltungsstelle Siegen zu leiten und auszubilden hat. Dem Ausschuss gehören an die Kollegen Witt, Herzhausen, Schmidt, Siegen, Groß, Heippon, Jäger, Eiserfeld, Schmitt, Gelsowich und Sahm Weidenau. Zum Vorsitzenden des Ausschusses und 1. Jugendleiter wurde der Kollege Gustav Witt, Herzhausen, gewählt, der dann in einem längeren Vortrag über die Jugendbewegung die nächsten Aufgaben des Jugendauschusses besprach. Der Kollege Witt ist zu einem Jugendleiter wie geschaffen, und es bewies der reiche Beifall, daß er sich durch seine bisherige Tätigkeit in der Jugendbewegung und seinen Vortrag das Vertrauen einer jungen Kollegen voll und ganz erworben hat. An der sehr eingehenden Aussprache beteiligten sich u. a. die Kollegen Gewerkschaftssekretär Forwit, Groß und Walter. Der Jugendsekretär Bröhlting, Siegen, der namentlich durch seine lehrreichen Experimentavorträge hier sehr gut gefallen hat, soll in aller Kürze noch einmal nach hier kommen. Vor allen Dingen soll aber auch ein Kollege aus dem hiesigen Bezirk in die Lage versetzt werden, solche Vorträge zu veranstalten. Ein Wanderprogramm für das folgende Jahr wurde ebenfalls besprochen. Die Versammlung brachte den Beweis, daß in den einzelnen Gruppen die rechten Leute an der Spitze stehen und die Jugendbewegung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

**Rammerpiel (Hessen).** Zu einem schönen Bekenntnis der Liebe und Treue zu unserem Christlichen Metallarbeiterverband gestaltete sich unsere am Dienstag, den 29. November abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung. Besonders zahlreich waren neben den männlichen Kollegen unsere weiblichen Mitglieder erschienen. Nach Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, Kollegen Weiser, hielt unser Bezirksleiter, Kollege Weiser, einen interessanten Vortrag über „Aufgaben, Rechte und Pflichten der christlichen Metallarbeiterchaft im neuen Deutschland“. In aufklärerischer Weise gab er den Mitgliedern Anhaltspunkte, was wir in Zukunft zu tun und zu lassen haben. Die christliche Metallarbeiterchaft hat im neuen Deutschland eine große Mission zu erfüllen. Nicht im materialistischen Geiste kann Deutschland glücklich werden, auch nicht durch die Errichtung der Räte-diktatur. Kann das Los der Arbeiter verbessert werden, sondern einzig und allein in der Betätigung im Sinne des echten und wahren Christentums. Denn hier heißt es als oberstes Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Scharf rechnete der Redner mit dem sich immer freier erhebenden Kapitalismus ab, der gerade in der heutigen Zeit Krampfen gegen die Arbeiterchaft vorsetzt, aber auch mit jenen, die da glauben, in Betrieben allein stehende christlich-organisierte Arbeiter mit den verwerflichen Mitteln so lange bearbeiten und mühe machen zu können, bis sie überleben zu ihren Organisations. Auch hier werden diese Christenfolger mit der Zeit übersehen müssen, daß durch solche Mittel die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung nicht aufzuhalten ist. Das Traurige ist aber, daß viele Verfolger nicht einsehen können, daß sie gerade durch diesen Kampf gegen andersdenkende Arbeiter dem Kapitalismus die größten Dienste leisten. Schon daraus erwächst für alle Arbeiter, die es ehrlich mit der Arbeiterchaft meinen, die Pflicht, diesen Freiheitsberaubern das Handwerk zu legen. Zum Schluß einer Ausführungen gab uns unser Bezirksleiter noch ein Bild von der Entwicklung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Über 230 000 Metallarbeiter und Metallarbeiterinnen sind heute seine Mitglieder. Gerade in den letzten Monaten haben Tausende von Kalborganisationsherren, die Christen sind, den Weg zu uns gefunden. Mit einem Worte, es geht vorwärts auf der ganzen Linie, auch wir wollen und müssen in unserem Bezirk dabei sein. Lebhafter Beifall und die anschließende Diskussion zeigte unserem Bezirksleiter das Einverständnis mit seinen Ausführungen, und weiterhin noch, daß auch die Rammerpieler des Christlichen Metallarbeiterverbandes bei der Vormärtsentwicklung des Verbandes dabei sein wollen, und alles daran setzen werden, um ihre Ortsgruppe auch in der Zukunft vorwärts zu bringen. In den folgenden Punkten der Tagesordnung wurden noch Beschlüsse geföhrt, die von weittragender Bedeutung für unsere Ortsgruppe sein werden. Kollege Weiser konnte deshalb am Schluß der Versammlung mit Befriedigung feststellen, daß auch hier, wie im ganzen Bezirk, die Kollegen gewillt sind, ihr Bestes herzugeben, für die weitere Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

**Branchenbewegung**

**Richtung, Schmiede!**

Zu eigener Schmiedegewerbe bestehen Lohnhöhen. Alle zureichenden, arbeitslosen Schmiedegesellen wollen sich, bevor sie Arbeit annehmen, auf dem Verbandsbüro, Limbeder-Platz 26, melden.

**Reitenschmiede.**

Die Arbeitgeber bestanden jedoch darauf, daß es unzulässig sei, in diesen Reitensorten noch weiteres Entgegenkommen zu zeigen. Sie seien davon überzeugt, daß die Heimarbeiter mit der bewilligten Lohnhöhung voll und ganz einverstanden seien. Rückgedrungen haben wir uns letzten Endes vorläufig mit dem niedrigen Grundlohn der Heimarbeiter aus tatsächlichen Gründen abgefunden. Immerhin sind aber auch die Löhne der Heimarbeiter wesentlich angehoben worden. Trotzdem aber werden die Heimarbeiter übergehen, weil bei einem weiteren Fortschreiten der Technik die handgeschweißten dünnen Schiffs- und Rollenketten sowie die Handketten konkurrenzunfähig werden. Ferner müssen die Heimarbeiter daran tun, wenn sie nach Möglichkeit zu höheren Reitensorten arbeiten in ihrem eigenen Interesse mal Umschau halten, ob alle Heimarbeiter auch der Organisation angehören. Die Vermutung liegt nämlich nahe, daß jene Arbeiter, die von dem Arbeitgeber so gerne als Kranzzeuge für die ausreichenden Löhne in der Heimarindustrie angeführt werden, aus den Reihen der Nichtorganisierten stammen.

Die Preise der Reitensorten werden durchschnittlich um 20 Prozent erhöht. Inwieweit erhalten auch die Geschirrschmiede die Zulage von 50 % pro Stunde.

Nachdem so über die eigentliche Lohnfrage eine leibliche Verständigung zustande gekommen war, verließen wir, den Tarifvertrag weiter auszubauen bzw. Ungleichheiten, die sich in der Praxis herausgestellt hatten, aus demselben auszumergen. So wurden u. a. die Wäge für lange Glieder zu Gunsten der Reitenschmiede neu geregelt. Ebenfalls werden die Automatenabdecker besser bezahlt indem sie als kurzgliedrige Schiffsketten gelten. Einige kleine Änderungen, z. B. die Zuschläge für das Dorn der Ketten sowie für Kettenarbeiten werden ebenfalls in einem für uns günstigen Sinne geregelt. Abkann wurde ein schöner Erfolg dadurch erzielt, daß die Durchschnittsleistung für Ketten von 12—20 Millimeter beträchtlich herabgesetzt worden ist, während die allgemeine Aufgabe vom 1. September in Kraft trat, galt die, durch die Erhöhung der Durchschnittsleistung erzielte Lohnhöhung ab 1. Oktober. Dieselbe brachte eine Lohnhöhung gegenüber dem Monat September von 1—1,50 Mark pro Stunde je nach Kettenstärke. Durch diese Revidierung der Durchschnittsleistung ist einem berechtigten Wunsch der Reitenschmiede Rechnung getragen worden. Allerdings haben wir um jede einzelne Nummer derartig festlegen und handeln müssen, wie es wohl schlimmer auf keinem Pferdemarkt geschieht.

Ferner gelang es auch, eine Streitfrage zu regeln, die schon seit Jahr und Tag fehlte, nämlich die Durchführung der Stäfelung für Ketten unter 13 Millimeter. Nachdem sich die Arbeitgeber ein anges Jahr gegen diese berechnigte Forderung verträubt hatten, haben sie es nun selbst eingestanden, daß nach Einführung der Stäfelung für Ketten unter 13 Millimeter die im November vorigen Jahres eingeföhrt wurde, auch die Ketten unter 13 Millimeter a'chfalls eine Stäfelung erfahren müßten. Eine automatische Uebertragung der Stäfelung für die diesen Ketten ist nicht angängig, weil für dünnere Ketten andere Längenverhältnisse vorliegen. Aber auch hier wurde nach langem Hin und Her eine Regelung gefunden. Durch die Einführung der Stäfelung erfahren auch die Uffordische für die dünnere Ketten je nach Innenmaß eine beträchtliche Erhöhung. Nicht durchgekehrt werden konnte die Herabsetzung der Durchschnittsleistung für diese Kettenorte. Jedoch wird eine Revidierung derselben auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Voraussetzung für eine günstige Regelung dieser Angelegenheit ist die Beschaffung von stichhaltigem Material, über die tatsächlichen Tagesleistungen leiters der in Frage kommenden Reitenschmiede. Dasselbe gilt für die Handabdecker sowie für die Geschirrschmiede, deren Durchschnittsleistung gleichfalls revidiert werden müssen. Ein weiterer Erfolg wurde für die Reitenschmiede des Wobnetals erzielt. Die Uffordische der dortigen Gegend lagen früher 20 Prozent unter den Uffordischen der Reitenschmiede von Herfeln, Dortmund, Fröndenberg usw. Bei der letzten Lohnbewegung gelang es, den Unterschied auf 12 Prozent herabzudrücken, während jetzt noch einer etwas bewegten Stellung im Wobnetal nach 7tündigem Reittischen 10 Prozent festgelegt wurden. Auch dieser Unterschied ist uneres Erachtens noch zu hoch und wird eine weitere Herabsetzung erfahren müssen.

Alles in Allem sind wir mit dem Ausbau des Tarifvertrages wieder ein gut Stück voran gekommen. Schwere Arbeit wird aber noch geleistet werden müssen, wenn alle, die bis jetzt noch ungelösten Fragen im Sinne der Reitenschmiede gelöst werden sollen. Namentlich sind es die besondern Verhältnisse der Heimarbeiter, die noch manches Kopfschmerzen verursachen werden. Erinnert sei nur an die von den Arbeitgebern gewünschte Bezahlte rung der Unkostenzuschläge, an die Regelung der Ratsfrage, an die Entscheidung darüber, ob die in der Heimarindustrie beschäftigten Reitenschmiede als Heimarbeiter oder als selbständige hausgewerbetreibende Reitenschmiede anzupfunden sind, usw. usw.

Ebenfalls muß versucht werden, die bisher noch nachrückigste Lebensfrage zu regeln. Manche Einzelheit wird noch bei den besondern Reitensorten geregelt werden müssen. Hinzu kommt die Prüfung, ob das jetzt geschlossene Lohnabkommen bzw. die Herabsetzung der Durchschnittsleistung nicht ausgeglichen werden muß um ein. Härten, die sich nieseicht in der Praxis herausgestellt haben, auszumergen. An Arbeit wird es mithin auch in der Zukunft nicht fehlen. All diese Arbeiten werden aber nur dann erfolgreich für die Reitenschmiede bewältigt werden, wenn jene Kollegen, die die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu führen haben, auch die nötigen Branchenkenntnisse besitzen. Daß in dieser Beziehung unser Christlicher Metallarbeiterverband am besten in der Lage ist, die Interessen der Reitenschmiede mit Nachdruck vertreten zu können, wird von allen Verhandlungsteilnehmern zugegeben. Ohne Branchenkenntnisse ist es wohl niemand, mehr möglich, sich auch nur in dem Tarifvertrag zurecht zu finden, noch viel weniger ist er im Stande, bei den Verhandlungen über Fachfragen mitreden zu können. Die Interessen der Reitenschmiede sind daher bei unserem Verband am besten aufgehoben, weil an der Spitze unserer Reitenschmiedebewegung ein Geschirrs- und Reitenschmiede tätig ist. An alle Reitenschmiede rufen wir daher die dringende Aufforderung unentwegt an der Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes mitzuarbeiten. Dann, aber nur dann wird es möglich sein, durch intensive Arbeit den Reitenschmiede-Tarif so auszubauen, daß er das ganze Lohn- und Arbeitsverhältnis umfaßt und allen berechtigten Wünschen der Reitenschmiede gerecht wird.

**Briefkasten**

H. Weihen. Leider ist bis jetzt der Reklamation ein Bericht über die so wichtige Düsseldorf Bewegung noch nicht zugegangen. Wir hoffen, ihn endlich in nächster Nummer bringen zu können.

**Hammerwerk in Süd-Westfalen sucht**  
für seine 10—20 Ztr.-Dampfhammer  
für Fassonenschmiedeschieber aller Art  
erst-  
klassigen **Hammerschmied**  
Selbiger muß alle vorkommenden  
Schmiedearbeiten herstellen können, einige  
Erfahrungen in der Akkordarbeit  
haben um später einen Meister-  
posten übernehmen zu können. Wohn-  
nung vorhanden bzw. im Bau.  
Offerten mit näheren Angaben befördert  
unter H.T. 319 die Annoncen-Expedition  
He-Tert & Sarx-G.m.b.H. Siegen i. W.

**Drahtzieherei**  
am Mittelrhein gelegen, sucht tüchtige  
**Mehrfachzieher**  
für Eisendraht  
(möglichst unverheiratet). Ausführliche  
Angebote unter 113 an die Geschäftsstelle  
dieser Zeit erbeten.

**Tüchtige Graveure und Zie-  
leure, Zinnleger, Bleigießer,  
Bläser, Schleifer auf Weich-  
metall, Zinnreher finden dau-  
ernde Beschäftigung bei höchsten  
Verdienst. Sotofriger Eintritt  
Bedingung.**  
Georg Hackl, Metallwarenfabrik Pöpl. l. Wald

**10 Graugußformer**  
für dauernde Arbeit bei hohem Verdienst  
sofort gesuch. — Reisekosten werden  
vergütet.  
**EISENWERK MARX**  
Hennel-Sieg bei Köln am Rhein

**Gelernte Waagenbauer**  
für aborne Destinat- und Laugewichts-  
waagen für dauernde Beschäftigung, so-  
fort gesuch. Angebote an  
**Waagenfabrik Ed. Schmidt & Co.**  
G. M. B. H. DÜSSELDORF-ELLER

**Tüchtige Decher und Schreiner**  
für Dauerarbeit gesuch vor  
**H. Kranz, Maschinenfabrik**  
AACHEN, Industriestraße 0-N

**Tüchtiger selbstständiger  
Modellschreiner, Kern-  
macher, Gusspuizer,  
älterer Schlosser**  
für Eisenkonstruktion, der auch  
vorzeichnen kann, stellt sofort ein  
Maschinenbr. u. Eisengießer  
**A. BEIEN**  
HERNE IN WESTFALEN

**Tücht. Handformer**  
für dauernde Beschäftigung  
bei hohem Lohn sofort ges.  
**Krieger, Feldhoff & Co., Wülfrath**

# Für unsere Betriebsräte

## Zum 1. Betriebsrätekongress unseres Metallarbeiterverbandes

Wilhelm Bauer.

Wenn diese Nummer unseres Verbandsorgans unsern Mitgliedern zugeht, dann haben die Delegierten unserer Betriebsräte und Vertreterinnen, wie jene freigestellten Betriebsräte, die vornehmlich in der Betriebsrätearbeit tätig sind, die Reise zum 1. Betriebsrätekongress unseres Verbandes angetreten. Die Tagung findet am Hauptsitz unseres Verbandes, in Duisburg, statt. Hier ist auch jener historische, und für die christliche Metallarbeiterchaft bedeutsame Ort, wo am 16. Oktober 1899, unter Führung des Vornamers, unseres Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber, unser Christlicher Metallarbeiterverband von 160 Kollegen gegründet wurde.

Dieser Hinweis paßt zu unserm ersten Betriebsrätekongress durchaus. Denn jene Bahnbrecher legten sich als Ziel: Der christlichen Metallarbeiterchaft die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, ihren geistigen und gewerblichen Aufstieg zu ermöglichen und zwar auf christlicher und gesetzmäßiger Grundlage. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles wurden u. a. Arbeitervertretungen in den Betrieben wie in der Wirtschaft gefordert.

Der lange Weg, der zurückgelegt wurde, um zu diesen Mitteln zu gelangen, ist bekannt. Wo die Arbeiterchaft früher organisiert war, da wurden die geforderten Arbeiterausschüsse schon durch Selbsthilfe der Arbeiter im einzelnen erreicht. Im übrigen konnte leider erst durch gesetzlichen Zwang, infolge der Kriegswirkungen, diesem Recht und dieser Notwendigkeit entsprochen werden. Jedoch, die Forderungen der Arbeiter und ihre aufgewandten Mühen, sie sind nicht umsonst gewesen, denn der verlangte Stützpunkt, der zum Aufstieg der Arbeiterchaft mit verhelfen soll, ist im besonderen durch das Rätewesen geschaffen. Es galt nun das Rätewesen, wie das richtige Reiten zu lernen, um dem gesteckten Ziel näher zu kommen.

Nunmehr sind in einer mehr als 14jährigen Tätigkeit, seit dem Inkrafttreten des B.R.G., diese Bestrebungen getätigt worden. Ein gut Stück Weg wurde schon zurückgelegt. Jedoch der vor uns liegende ist noch weit und steil. Auf diesem Räteweg will unser Kongress eine notwendige Rast machen; aber nicht um etwa auszuruhen, nein, es gilt:

### zurückwärtsblickend, vorwärtssehend!

Der hinter uns liegende Weg muß offenen Auges überflaut werden, um mit dem Ergebnis die Zukunft zu begründen.

Ein Blick zurück auf die Praxis der Betriebsräte zeigt eine Fülle von guten Früchten; denen aber ganz natürlich noch reichlich Spreu beigemischt ist. Wenngleich die letztere auch weniger auf unserm Boden gewachsen ist, so sind wir doch nicht davon verschont geblieben und muß alles daran gesetzt werden, um zu einer noch besseren, reineren Ernte zu kommen. Von besonderem Interesse ist auch das Verhältnis unserer Betriebsräte zu unserm Verband und umgekehrt. Hier sind zu erwähnen: Die Betriebsrätewahlen in unserm Verband; die Eingliederung der Betriebsräte in den Organismus unseres Verbandes und unserer Gesamtorganisation; die sachliche und moralische Unterstützung der Betriebsräte durch unsere Organisation, ihre Bildungsbestrebungen, finanziellen Erhebungen, Anregungen usw. Aber auch für die Betriebsräte selbst gilt es Rechenschaft abzulegen, nicht nur über ihre uegelige Amtstätigkeit, sondern auch über ihr Verhältnis zu unserer Bewegung.

Die Maßnahmen dieses rückwärtigen Blickes geben schon von selbst der Zukunft Ziel und Richtung. Eine Reihe Wünsche liegen bezüglich der Rätegesetzgebung vor. Der grundsätzliche Gedanke des deutschen Rätewesens wird stark umritten und ist aufs neue gefährdet. Es wird ferner gerufen nach größeren Rechten und weiterem Schutz im B.R.G. und zwar nicht nur allein gegen rückwärtige Arbeitgeber, sondern viel mehr noch gegen Willkürlichkeit terroristischer Betriebsräte aus sozialistisch-kommunistischem Lager. Andere Wünsche betreffen bezüglich der Betriebsrätewahlen, der Rechte der Betriebsobmänner im Klein-

gewerbe, zur Fertigstellung des Rätewesens in seinen Mittel- und höchsten Stufen usw.

Weiter haben die der bisherigen Betriebsrätepraxis und naheliegenden Fragen ergeben, daß über unsere Stellungnahme bei Betriebsrätearbeiten, zur Taktik unserer Betriebsräte und zur möglichen Durchsetzung unserer selbständigen Meinung, eine Verständigung herbeigeführt werden muß. Nichtzuletzt Tätigkeit von Betriebsrätevertretern, Arbeiterschutz und Gesundheitspflege, unsere Stellung zu neuen Betriebsrichtlinien und Arbeitsmethoden, wie die wichtige Frage: Betriebsräte, Jugendliche und Lehrlinge, erheischen ebenfalls eine Klärung. Ebenso auch die Stellungnahme der Betriebsräte zur industriellen Konzernbewegung, zu Arbeitgeberbestimmungen und -schwierigkeiten in der Betriebsrätepraxis, wie auch zu der Lohnpolitik in der Metallindustrie, die diese Betriebsräte vor besonders schwere Aufgaben stellt.

Von nicht minder wichtiger Bedeutung sind auch die Zukunftsfragen, die unsere Betriebsräte und unsern Verband berühren und wozu der Kongress ebenfalls Stellung zu nehmen hat. Der oft bestellte Mißbrauch mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln, die bessere Führungsmittel zwischen Räten, Mitgliedern und Verbandsstellen, die Gemeinschaftsarbeit zwischen untern Vertretern in den Betriebsräten und in den Selbstverwaltungskörpern, und insbesondere die Weiterbildungsbestrebungen der Betriebsräte, wie ihre Anteilnahme am Verbandsleben, auch zu diesen und allen ähnlichen Anregungen, Kritiken und Anträgen der Delegierten selbst, wird der Kongress Stellung zu nehmen haben.

### Reichhaltige und erfolgreiche Arbeiten

hat somit der Kongress zu erledigen, die für die fernere Rätearbeit von grundlegender Bedeutung sein werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Arbeiten auf's Ganze gehen; d. h. örtliche wie berufliche Einzelfragen, die kein allgemeines Interesse haben, können hier nicht behandelt werden. Ebenso ist auch zu beachten, daß dieser Kongress keine Verbandsgeneralversammlung ist, sondern nur eine Instanz, die in dem Organismus unseres Verbandes eine würdige Eingliederung gefunden hat. Für den künftigen Betriebsräteausbau in der Hauptleitung wird der Kongress die Vertreter zu wählen haben. Ein früherer Zusammenritt des Kongresses erschien nicht am Platze, weil die ersten Betriebsrätevertreter noch mit sich selbst genügend beschäftigt waren, die Durchführung der Betriebsräte in den Verwaltungskörpern und Bezirken nicht überall in der wünschenswertesten Weise erfolgte, eine gewisse Praxis erst vorzulegen mußte und im verflochtenen Jahr der Kongress christlich-nationaler Betriebsrätevertreter unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatte.

Die annähernd 5000 Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebsobmänner unseres Verbandes, die auf dem Kongress durch Delegierte vertreten sind, verteilen sich auf über 2100 Betriebe. Im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, wie in unserm Deutschen Gewerkschaftsbund — wozu letzterer über 2 Millionen Mitglieder zählt und über 20000 Betriebsrätevertreter insgesamt haben dürfte — ist unser Verband die stärkste Berufsorganisation. An diesen Tatsachen werden unsere Gegner von hüten und drücken nicht achlos vorübergehen können. Aber nicht nur das Stärkere als schwächer, sondern auch der praktische Wert und der sittliche Gehalt unserer Bewegung geben uns und unsern Vertretern das Recht auf Gehör und Anerkennung. Sie schärfen aber auch unsere Pflicht und die große Verantwortung, den Betriebsrätefamilien, den Betrieben, der Metallindustrie, wie der Wirtschaft und der Volksgemeinschaft zum Nutzen zu kommen. In diesem Sinne begrüßt unser Christlicher Metallarbeiterverband und seine Hauptleitung den Kongress und ruft seinen Delegierten zu:

ein herzlich willkommen in Duisburg!

Durch den Kollegen Poggel, Hamm, wurde die Organisation der Betriebsräte innerhalb des Christl. Metallarbeiterverbandes besprochen. — Für die obengenannten Verwaltungskörper wurden die Kollegen Erik Wildel, Hamm, und Joseph Slage, Lippstadt, als Vertreter für den Reichsbetriebsrat des Christl. Metallarbeiterverbandes gewählt. Es wurde zum Schluß der Wunschk laut, beratende beherrschende Konferenzen in Zukunft öfter abzuhalten. Kollege Steinacker faßte am Schluß der Tagung das Ergebnis der Konferenz zusammen und legte sämtliche Anwesenden dringend ans Herz, das Gehörte in die Tat umzusetzen und für die Ausbreitung des Christl. Metallarbeiterverbandes Sorge zu tragen. Mit einem kräftigen Hoch auf den Christl. Metallarbeiterverband wurde die imposante Konferenz geschlossen. W. R.

### Verlohn.

Am Sonntag, den 4. Dezember, hielt der Christliche Metallarbeiter-Verband eine Betriebsrätekonferenz für die Verwaltungsstelle Verlohn ab. Gewerkschaftssekretär Klente eröffnete die besuchte Konferenz und ließ die auswärtigen Redner sowie die Kollegen herzlich willkommen. Nach einigen einleitenden Ausführungen, die auf die Bedeutung einer weiteren Schulung der Betriebsräte aufmerksam machten, erteilte er dann dem ersten Redner des Tages (Gewerkschaftssekretär Braß aus Siegen) das Wort zu dem Vortrage: „Die praktische Arbeit der Betriebsräte“. In groß angelegter Form schloßerte der Redner zunächst den Werdegang des Betriebsrätegesetzes und wies darauf hin, daß wir zunächst die Arbeiterausschüsse, Schlichtungsausschüsse und danach die Betriebsräte erhalten hätten. Er gedachte dabei der schweren Kämpfe, die die Arbeiterchaft durchzuführen mußte, um zu diesen Erfolgen zu kommen. Dann ging Redner auf das Betriebsrätegesetz selbst ein und zerlegte dasselbe in 8 Teile und zwar: 1. Die Kosten, 2. die Zeit der Betriebsräte, 3. die Geschäftsordnung, 4. das Recht auf Kenntnis von Betriebsverhältnissen, 5. die Kontrollbefugnis, 6. das Recht auf Mitwirkung, 7. der Schutz der Betriebsräte und 8. die Verantwortlichkeit der Betriebsräte. Bei den einzelnen Punkten verstand es der Redner durch praktische Erfahrung und reiches Studium den anwesenden Kollegen klar zu machen, daß wir ungeheure Aufgaben zu erledigen haben, wenn wir die erlangenen Erfolge halten und weiter ausbauen wollen. Nicht derjenige sei tüchtiger Betriebsrat, der laute Reden schwünge, sondern derjenige, der auf Grund großer Kenntnisse sich und nichteren seinen Standpunkt vertritt. Deshalb sei die Schulung der Mitglieder eine der besten Aufgaben, die die Gewerkschaft zu erfüllen habe. Redner forderte alle Anwesenden auf, mit neuem Mut und frischer Kraft für die Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes Sorge zu tragen. Reicher Beifall lohnte die vorrresslichen Ausführungen. Als zweiter Redner sprach Gewerkschaftssekretär Steinacker über das Thema: „Gewerkschaften und Betriebsräte“. Auch dieser Redner verstand es, sich die Herzen der Kollegen zu erobern. Zwei große Momente stellte er in den Vordergrund. Erstens: Die Betriebsräte und alle Mitglieder der Gewerkschaften müssen geküßt werden, weil Wissen Macht bedeutet. Zweitens: Der Mensch muß sittlich gefestigt werden, damit er in dieser materialistischen Zeit die Kraft habe, um nicht in dem Sumpf zu versinken. Die sittliche Kraft könne nur dem Christentum der Tat entspringen. Redner zeigte dann an klaren Beispielen, daß nicht der Klassenkampf uns aufwärts führt, sondern die wahre, sittliche Idee des Christentums den Weg zu besseren Zeiten weise. Alle Kollegen hätten die Pflicht, in diesem Sinne zu wirken. Wenn dieses geschehe, würden wir die schwere Zeit leichter ertragen, aber auch mit neuem Mut an den Aufbau unseres deutschen Vaterlandes gehen. Auch die Ausführungen des Kollegen Steinacker fanden reichem Beifall. Von einer Aussprache wurde wegen der klaren Fassung der Vorträge abgesehen und schloß Gewerkschaftssekretär Klente nach stündiger Dauer die Konferenz mit der Bitte, nur alles daran zu setzen, daß das Gehörte auch reiche Früchte trage. Kollegen und Kolleginnen! Setzt nun dafür, daß wir weiterhin in dieser Art mitwirken, damit die Not der arbeitenden Bevölkerung beseitigt wird. Werbt unermüdet neue Mitglieder für den Christlichen Metallarbeiter-Verband!

### Rundschau

Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnung steht dem Betriebsrat nicht zu. — § 69 B.R.G. —

Ein Betriebsratsmitglied M., dem von der Direktion Arbeitsbekleidung zugeordnet war, hatte angeordnet, daß ein Brennofen, der ihm noch nicht genügend abgekühlt erschien, bis zur Abkühlung nicht ausgetreten werden dürfe. Die Betriebsratsmitglieder haben das Recht und die Pflicht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen (§ 33ff. B.R.G.). Die Verantwortung für den Betrieb hat aber die Betriebsleitung. Es stand dem Betriebsratsmitglied also ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnung nicht zu (§ 69 B.R.G.). Er ist also in seinen Befugnissen zu weit gegangen.

(Entscheidung des Schlichtungsausschusses Mannheim vom 2. Mai 1921. „Das Schlichtungswesen“ 1921, S. 149.)

§ 27 B.R.G. Der Betriebsauschuss muß nach dem Verhältniswahlsystem gewählt und darf nicht bestimmt werden.

Der Betriebsrat einer Zeche, dem 9 Arbeiter und 2 Angestellte als Mitglieder angehören, hatte bei der Wahl des Betriebsauschusses auf Arbeiterseite zwei Listen der beiden vertretenen Richtungen aufgestellt, welche die Namen von Angestellten nicht enthielten. Die Angestellten hatten sich geeinigt, daß ein Angestellter Mitglied des Betriebsauschusses werden sollte. Bei der Wahl hat jedoch ein Angestellter trotzdem seine Stimme für die Arbeiterliste abgegeben.

Der Bergrevierbeamte (Werden-Ruhr vom 7. April 1921, Nr. 1174) hatte einen Einspruch gegen dieses Wahlverfahren als unbeschäftigt abgewiesen. Das Preussische Oberbergamt Dortmund (I. 2168 vom 20. Juni 1921) hob jedoch den Beschluß des Bergrevierbeamten auf und erklärte die Wahl für ungültig. Aus der Begründung ist folgendes von allgemeinem Interesse und zu beachten:

„Dem Betriebsrat der Schachtanlage gehören sowohl Angestellte wie Arbeiter als Mitglieder an. Es müßte daher mindestens ein Angestellter in den Betriebsauschuss gewählt werden (§ 27, Satz 2 des Betriebsrätegesetzes). Das ist in der oben geschilderten Weise geschehen, daß nämlich der Wahlleiter, ohne Widerspruch zu finden, erklärte, der technische Angestellte solle dem Ausschuss angehören, während die Arbeitervertreter nach den Grundfragen der Verhältniswahl unter Aufstellung von Vorschlagslisten gewählt wurden. Dies Verfahren ist unzulässig.“

Nach § 27, Satz 1 des Betriebsrätegesetzes bzw. § 35 der Grundfragen mußte die Wahl der Vertreter beider Gruppen einheitlich durch sämtliche Betriebsratsmitglieder — also nicht getrennt nach Angestellten- und Arbeitermitgliedern — nach den Grundfragen der Verhältniswahl erfolgen. Sofern keine besondere Angelegenheit aufgestellt wurde, hätte also mindestens eine der zugelassenen Vorschlagslisten Vertreter beider Gruppen enthalten müssen. Es hat aber keine der Vorschlagslisten den Namen eines Angestelltenmitgliedes enthalten.“

### Ortsberichte

Betriebsrätekonferenz des Christl. Metallarbeiterverbandes der Ortsverwaltung Blefeld. Die Kollegen, E. H. Lippstadt und Hamm fand am Sonntag, dem 6. November, im Christlichen Gewerkschaftshaus zu Hamm statt. Über 150 Betriebs- und Arbeitervertreter waren erschienen. — Nach einer marianen Begrüßungsrede durch den stellvertretenden Bezirksleiter Kollege Steinacker, Menden, sprach der Kollege Braß, Siegen, über: Die praktische Tätigkeit der Betriebsräte. Einleitend schilderte Referent die Geschichte der Industrie, die der Organisation mit ihren Bestrebungen und die des Betriebsrätegesetzes. Im einzelnen ging er das Gesetz durch. Besonders wurden nachstehende Punkte behandelt: 1. Geschäftsführung (§ 36): Die entstehenden notwendigen Kosten der Geschäftsführung einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt der Arbeitgeber, auch muß er für Sitzungen, Sprechstunden und laufende Geschäftsführung der Betriebsräte die notwendigen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung stellen. 2. Die Zeit der Betriebsratsarbeit (§ 30): Die Sitzungen des Betriebsrates sollen in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden; sie sind nicht öffentlich. Wenn Sitzungen während der Arbeitszeit stattfinden sollen, ist der Arbeitgeber rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. 3. Geschäftsordnung (§ 34): Die Bestimmungen über Geschäftsführung können in einer Geschäftsordnung, die sich der Betriebsrat selbst gibt, getroffen werden. Die Geschäftsordnung wird durch Beschluß des Betriebsrates festgelegt und kann jederzeit durch ihn geändert werden. Die Paragraphen 29, 31, 32 und 40 Lehnen sich eng an die Geschäftsordnung. 4. Das Recht auf Kenntnis der Betriebsverhältnisse: Die Betriebsräte haben eine kontrollierende und mitwirkende Tätigkeit, daher ist der Arbeitgeber nach § 71 verpflichtet, vierteljährlich einen Bericht über Lage und Gang seines Unternehmens und Beständen des Betriebes im allgemeinen zu geben. 5. Kontrollbefugnisse: Der Betriebsrat muß 3 Kommissionen bilden, und zwar 1. eine technische, welche die technische Einrichtung des Betriebes kennen muß, 2. eine Kalkulations- und Lohnkommission, welche bei der Preis- und Lohnentwicklung, besonders aber bei dem bestehenden Tarifvertrag mit dem Arbeitgeber einen ständigen geschäftlichen Zusammenhang auf dem Grunde der Lohn- und Preisentwicklung zu haben und Vorschläge für Preis- und Lohnerhöhungen zu erörtern und zu beobachten hat. Ferner soll die Kommission bei allen Umständen Untersuchungen anstellen unter Hinzuziehung des Betriebsführers. Die Betriebsräte haben diese Aufgaben zu erfüllen, selbst dann, wenn ihnen von der Firma Schwierigkeiten ge-

macht werden. Weitere Befugnisse ergeben sich aus § 66, Ziffer 4 und 8, §§ 68, 77 und 78. 6. Das Recht auf Mitwirkung: Dieses Recht ergibt sich aus dem § 68. Nach Ziffer 1 ist der Betriebsrat verpflichtet, die Betriebsleitung durch Rat und Tat zu unterstützen, gemäß Ziffer 3 muß er den Betrieb vor Erschütterungen bewahren und nach Ziffer 5 hat er mit dem Arbeitgeber für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 zu vereinbaren.

Wegen Auslegung des § 75 wandte sich die Geschäftsstelle E. H. L. in unserm Verband am 30. Juni d. J. in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister, worauf sie am 25. Aug. folgenden Bescheid erhielt: Wenn in einem Streite darüber, ob die durchgehende oder die geteilte Arbeitszeit in einem Betriebe eingeführt werden soll, zwischen der Vertretung der Arbeitnehmerchaft (Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat) und dem Arbeitgeber keine Einigung zustande kommt, so hat nach den §§ 75, 80 B.R.G. der Schlichtungsausschuss auf Anrufen der Betriebsvertreter oder des Arbeitgebers die Arbeitszeit nach billigem Ermessen zu regeln. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses bindet mit Ausnahme der Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit, beide Teile. Daher hat von dem vom Schlichtungsausschusse festgelegten Zeitpunkt ab der Arbeitsvertrag jedes einzelnen Arbeitnehmers, den der Entscheidung entsprechenden Inhalt. Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, die Dienste zu einer anderen als der in der Entscheidung festgelegten Zeit zu leisten. — Ruft dagegen ein Arbeitnehmerverband aus eigenem Recht oder mit Zustimmung der Betriebsvertretung oder, wo keine besteht, der Arbeitnehmerchaft den Schlichtungsausschuss nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gemäß Regelung der Arbeitszeit an, so ist ein darauf hinziehender Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, solange er von den Parteien nicht angenommen ist, nur ein unverbindlicher Vorschlag einer tarifvertraglichen Regelung, kann aber unter den Voraussetzungen des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 vom Demobilmachungsausschuss für verbindlich erklärt werden.

7. Der rechtliche Schutz der Betriebsräte: Den Betriebsräten steht bei all ihren Arbeiten der gesetzliche Schutz laut § 75 zur Seite. Die Betriebsräte sollen aber auch Obacht geben, daß sie ihre gesetzlichen Befugnisse nicht überschreiten. 8. Die Verantwortlichkeit der Betriebsräte ist sehr groß und sie müssen sich dieser im Interesse des Betriebes und des ganzen deutschen Wirtschaftslbens stets wohl bewußt sein. — In der anschließenden Diskussion wurde eine Reihe Fragen gestellt und vom Referenten beantwortet.

Kollege Steinacker, Menden, sprach über die Verantwortlichkeit der Aufgaben, welche hauptsächlich den Gewerkschaften und den Betriebsräten obliegen und ergänzte noch manche Ausführungen des ersten Redners.